



## **Wegleitung für die Qualitätssicherung in einer tierärztlichen Privatapotheke**

Ein Qualitätssicherungssystem besteht aus Arbeitsanweisungen zuhanden aller Mitarbeitenden und Vorlagen sowie Formularen, um die qualitätsrelevanten Arbeiten in der Praxis zu dokumentieren. Das QS-System einer tierärztlichen Privatapotheke berücksichtigt je nach Grösse und Umfang des Betriebs unterschiedlich ausführlich folgende Aspekte:

### **1. Personal und Organisation**

- In Praxen und Praxisgemeinschaften mit mehreren Tierärztinnen/Tierärzten: Organigramm mit Angaben zu deren Ausbildung und Funktion
- Pflichtenhefte betreffend Detailhandel für das tierärztliche und nicht tierärztliche Fachpersonal, einschliesslich der Stellvertretungs- und Kompetenzenregelung
- Arzneimittelabgabe: schriftliche Anweisung an das nichttierärztliche Fachpersonal
- Schriftliche Festlegung der Zuständigkeit der Mitarbeiter beim Umgang mit Betäubungsmitteln

### **2. Räumlichkeiten**

- Eingeführte Überwachung zur Einhaltung der Lagerbedingungen, inkl. Temperaturkontrollen in den Kühlschränken (Vorlage für Einhaltungskontrolle mit Visum-Spalte)
- Eingeführte Überwachung der Hygiene und Übersichtlichkeit (Ordnung): Reinigungsplan für Räumlichkeiten (Vorlage für Einhaltungskontrolle mit Visum-Spalte)

### **3. Arzneimittel allgemein**

- Sicherstellen, dass nur Arzneimittel an Lager gehalten werden, die verkehrsfähig sind
- Sicherstellen, dass für Fremdpersonen kein unbeaufsichtigter Zugang zu Arzneimitteln der Abgabekategorien A-D möglich ist
- Eingeführtes, schriftlich nachvollziehbares System zur Kontrolle der Einhaltung der Ablauffrist von angebrochenen Injektionslösungen
- Eingeführte Verfalldatenkontrolle (Vorlage für Einhaltungskontrolle mit Visum-Spalte)
- Sicherstellen der getrennten Aufbewahrung von Arzneimitteln der Abgabekategorien A-D von anderen Waren (wie Futtermittel, Chemikalien etc.)
- Sicherstellen der getrennten Aufbewahrung von Arzneimitteln, die zur Entsorgung bestimmt sind
- Sicherstellen, dass die Menge der im Praxisfahrzeug mitgeführten Arzneimittel auf den durchschnittlichen täglichen Bedarf abgestimmt ist

### **4. Betäubungsmittel (Betm)**

- Gesicherte Lagerung aller Betm nach Vorgabe
- Betm nach Anhang 1 Liste a BetmV: Sicherstellen, dass diese zusätzlich unter Verschluss aufbewahrt sind
- Arbeitsanweisung für alle Mitarbeitenden für den Umgang mit Betm (Bezug, Lagerung, ggf. Verschreibung, Dokumentation, Entsorgung, Meldepflicht)

### **5. Dokumentation**

- Führen einer Krankengeschichte für jeden Patienten mit Angaben über Untersuchungen, Diagnosen, Therapie und Pflege sowie über die Aufklärung der Tierhalterinnen und Tierhalter, insbesondere Anwendungsanweisungen zu Arzneimitteln

- Dokumente, welche aus dem QS- System resultieren, sind übersichtlich zusammengestellt aufzubewahren, so dass dies für Dritte auch nachvollziehbar ist (Handbuch, Ringordner)